

# Baseball- und Softballverband Berlin/Brandenburg e.V.

Deutscher Baseball- und Softballverband e.V.

Landesverband Berlin/Brandenburg

Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.



## Durchführungsverordnung der Bundesspielordnung des Baseball- und Softballverbandes Berlin/Brandenburg e.V.

# 2010

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO) .....	2
Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine .....	2
<b>Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb</b> .....	3
Zu Artikel 5: Die Organisation .....	3
Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter .....	3
Zu Artikel 7: Die Scorer .....	6
Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle .....	6
Zu Artikel 9: Die Spieler .....	7
Zu Artikel 10: Ausländische Spieler (Ausländer) .....	7
Zu Artikel 11: Spieldurchführung .....	7
Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb .....	10
Zu Artikel 13: Proteste .....	12
Anhang 1: Gebührenordnung des BSVBB .....	13
Anhang 2: Lizenzkriterien des BSVBB .....	15
<b>Anhang 4: Speed Up Rules</b> .....	20

## **Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)**

### **1.1 Allgemeines**

#### **1.1.01 (ergänzend)**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung Baseball und Softball des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in allen Ligen des Baseball- und Softballverband Berlin/Brandenburg e.V. (BSVBB).

#### **1.1.03**

Der Bußgeldkatalog lt. Bundesspielordnung des DBV und Durchführungsverordnung des BSVBB ist im Anhang 1 dieser Ordnung zu finden.

#### **1.1.04**

Die in dieser DVO genannten Artikel stellen Änderungen, Ergänzungen bzw. Abweichungen für den Spielbetrieb des BSVBB zu den in der BuSpO genannten Artikeln dar. Zur Vereinfachung tragen sie daher dieselbe Bezeichnung wie die Artikel der BuSpO, auf die sie sich beziehen.

### **1.2 Begriffsbestimmungen**

#### **1.2.04 (neu)**

Kommentar: „Verein“ im Sinne der Verordnung heißt, dass es sich um den Hauptverein handelt, der auch Mitglied im BSVBB ist. Es wird also ausdrücklich auf den Hauptverein und nicht auf die Abteilung abgestellt.

## **Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine**

### **3.1 Grundsätzliches**

#### **3.1.01 (ersetzend)**

Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt die Begleichung aller berechtigten Forderungen bis zum 30.11. des Vorjahres voraus. Jede Mannschaft hat die Ligagebühr bis spätestens **zum 31. Januar** an den BSVBB zu entrichten (Eingang). Mannschaften, die die Ligagebühren bis zu diesem Termin nicht entrichtet haben, können NICHT am Spielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der in Anhang 1 aufgeführten Gebührenordnung des BSVBB.

#### **3.1.06 (ergänzend)**

Die Vereine ~~der Verbandsliga Herren und Damen~~ sind verpflichtet, den Lizenzkriterien (Anhang 2) Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen werden mit den angegebenen Geldstrafen geahndet.

### **3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug**

#### **3.2.01 (ergänzend)**

Detaillierte Auf- und Abstiegsregelungen werden vom BSVBB frühzeitig, vor Saisonbeginn, in einem Rundschreiben bekannt gegeben.

### **3.2.03 (ergänzend)**

Eventuelle Nachrücker müssen ihren Verzicht ebenfalls bis zum **in Artikel 3.1.02 genannten Termin** schriftlich geäußert haben. Verspätete Meldungen **eines Verzichts auf das Aufstiegsrecht** haben ein Bußgeld von bis zu € 100,- zur Folge. Für die Mannschaften der Verbandsligen wird ausdrücklich auf die verkürzte Frist zum Verzicht auf das Aufstiegsrecht gemäß Artikel 3.2.02 der BuSpO hingewiesen.

## ***Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb***

### **4.2 Die Bekleidung**

#### **4.2.03 (ergänzend)**

Das Verwenden von Metal Cleats (Metallstollen an Spikes aller Art) ist beim BSVBB-Pokal Baseball gestattet.

## ***Zu Artikel 5: Die Organisation***

### **5.1 Die ligaleitende Stelle**

#### **5.1.01 (ersetzend)**

Das Präsidium des BSVBB kann durch Präsidiumsbeschluss für alle Ligen Ligadirektoren mit der Wahrung der Funktion der ligaleitenden Stelle betrauen.

#### **5.1.06 (ersetzend)**

Die ligaleitende Stelle muss jede ausgesprochene Strafe und Sperre gem. 5.1.04 (in Verbindung mit Anhang 7) den Umpiren mitteilen, die in der betroffenen Liga ein Spiel zu leiten haben, an dem der Verein teilnimmt, dessen Mitglied Verursacher der ausgesprochenen Strafe und Sperre ist.

### **5.2 Der Spielplan**

#### **5.2.03 (ergänzend)**

Alternativ kann die Wegbeschreibung auf der Internetpräsenz des jeweiligen Vereins veröffentlicht werden.

## ***Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter***

### **6.3 Voraussetzung für Schiedsrichter**

#### **6.3.02 (ergänzend)**

Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt in den DBV-Ligen 18 Jahre und in den Nachwuchsligen des BSVBB 14 Jahre. In dem Seniorenspielbetrieb des BSVBB beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre. Mindestens ein Crewmitglied muss Volljährig sein.

## 6.4 Schiedsrichter mit A-, B-, C- oder D-Lizenz

### 6.4.02 (ergänzend)

Schiedsrichterlizenzen der Stufe B haben eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Für eine Verlängerung sind fünf geleitete Spiele (**der jeweiligen Sportart**) **und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung** nachzuweisen.

### 6.4.03 (neu)

Fortbildung für alle Umpire:

Alle lizenzierten Umpire müssen jährlich an einer Pflichtfortbildung teilnehmen. Dies schließt ausdrücklich die Umpire ein, die im Vorjahr die Lizenz neu erworben haben. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden getrennt nach Base- und Softball durchgeführt. „Sign in“ der Lizenzinhaber erfolgt nach der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung. „Sign in“ bedeutet, dass man sich als aktiver Umpire für das Jahr zurückgemeldet hat. Nur wer in der „Sign in“-Liste steht, wird **in diesem Jahr** als Umpire aktiv sein dürfen.

Es verfällt die bundesweit geltende Lizenz nicht, wenn die sonstigen Vorgaben der Schiedsrichterordnung eingehalten werden. Allerdings wird der BSVBB aufgrund dieser Regelung den Einsatz in seinem Verbandsgebiet nicht zulassen (soweit es sich um Spiele handelt, die dem Spielprogramm des BSVBB zuzuordnen sind).

## 6.6 Spieldurchführung

### 6.6.01 (ergänzend)

Die ligaleitende Stelle kann auch Umpire des am Spiel beteiligten Vereins einteilen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

### 6.6.04 (ergänzend)

Bei unterschiedlichen Lizenzen ist der höher lizenzierte Umpire Crew-Chef.

### 6.6.06 (neu)

Für jeden Einsatz erhält ein Schiedsrichter:

- a) für Spiele über 5 Innings: €20,- (inkl. Fahrtkosten);
- b) für Spiele über 7 Innings: €25,- (inkl. Fahrtkosten);
- c) im Jugend- und Schülerbereich: €20 (inkl. Fahrtkosten);
- d) zusätzlich erhält die Schiedsrichter-Crew für Spiele in Strausberg €20,- und Cottbus €50,- Fahrtkosten;
- e) für Spiele in Potsdam wird keine Entfernungspauschale gezahlt.

~~Für Umpire, die für die Vereine Strausberg oder Cottbus tätig sind und in Strausberg oder Cottbus wohnen, gelten die gleichen Pauschalen entsprechend. (Es gilt das Wohnortprinzip: Wer seinen Wohnsitz in Berlin gemeldet hat, erhält keine Fahrtkostenpauschale.)~~ Fällt das Spiel aus, werden keine Fahrtkosten erstattet.

## 6.7 Schiedsrichtereinteilungen

### 6.7.04 (neu)

Einteilungspraxis:

Die Einteilungen der Umpire werden für alle Ligen des BSVBB von den Vereinen vorgenommen. Die eingeteilten Umpire sind bis spätestens zum Mittwoch vor dem Spielwochenende unter [ld@bsvbb.de](mailto:ld@bsvbb.de) zu melden. Strafe: für jeden nicht rechtzeitig gemeldeten Umpire werden € 10,00 Bußgeld erhoben.

**06.7.04.01 (neu)**

Werden der ligaleitenden Stelle, bis zum Donnerstag 20:00 Uhr vor dem Spielwochenende, die eingeteilten Umpire nicht telefonisch gemeldet, wird das Spiel abgesagt und von dem, für die Umpireeinteilung zuständigen, Verein ein Bußgeld von € 200,00 erhoben.

**6.7.04.02 (neu)**

Wird das Spiel von nur einem Umpire geleitet, wird von dem für die Umpireeinteilung zuständigen Verein, ein Bußgeld von € 70,00 erhoben

Die Einteilungen für die DBV-Ligen und die Verbandsligen gehen den Einteilungen in den anderen Ligen vor.

**6.7.05 (neu)**

Es müssen in erster Linie vereinsinterne Umpire eingeteilt werden. Sollte es zum Einsatz nicht vereinsinterner Umpire kommen, wird pro Umpire ein Entgelt von €10,00 erhoben. Der Ligadirektor teilt den Vereinen vierteljährlich mit, welche Beträge sich angesammelt haben. **Für die Schiedsrichtereinteilung in den Playoffs / Play-downs und Platzierungsspielen tritt diese Regelung außer Kraft. Eine Spielbesetzung von Platzierungs- oder Playoffs und Playdownspielen muss jedoch weiterhin pflichtgemäß durchgeführt werden.**

Die aus dieser Regelung erhobenen Entgelte werden im Rahmen eines Bonus-Programms verwendet, das Vereine begünstigen soll, die sich in besonderem Maße um die Verbesserung der Umpire-Situation bemüht haben. Detaillierte Regelungen werden vom BSVBB frühzeitig, vor Saisonbeginn, in einem Rundschreiben bekannt gegeben.

Sind Umpire eines Vereins für überregionale Spiele eingeteilt, wird von dem betroffenen Verein für diesen Tag für die Anzahl der nicht zur Verfügung stehenden Umpire kein Entgelt eingefordert.

**6.11 Pflichten eines Schiedsrichters****6.11.04 (ersetzend)**

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens dreißig (30) Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Platz einzutreffen.

*STRAFE: Eine Verspätung wird mit einer Geldstrafe bis zu € 25,- belegt.*

*In begründeten Ausnahmesituationen kann die ligaleitende Stelle auf die Strafvergabe verzichten.*

**6.11.05 (ergänzend)**

Der Schiedsrichterbericht muss spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel dem Ligadirektor zugesandt werden (Poststempel). Eine Kopie des Berichts geht an den Schiedsrichter-Obmann.

**6.12 Verstöße****6.12.05 (ergänzend)**

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört. Bei Vereinseinteilungen trägt der offiziell eingeteilte Verein die Strafe, auch wenn er selbstständig einen anderen Verein als Ersatz verpflichtet hat, sofern er nicht eine schriftliche Zusage des anderen Vereins vorweisen kann, mit der der andere Verein das Spiel übernommen hat.

## **Zu Artikel 7: Die Scorer**

### **7.1 Allgemeines**

#### **7.1.04 (neu)**

~~Jeder Verein muss für die in der höchsten Liga des LV spielende Mannschaft, zwei Scorer der entsprechenden Lizenzstufe haben, für jede weitere Mannschaft einen Scorer der entsprechenden Lizenzstufe. Mehr als sechs Scorer im Verein sind nicht notwendig. Für jeden fehlenden Scorer wird eine Strafe von € 75,- erhoben.~~

### **7.3 Aufgaben eines Scorers**

#### **7.3.02. (ergänzend)**

Bei der Auswertung der Scoresheets kann in allen Ligen des BSVBB auf eine Auswertung der Defensiv- und Catcherstatistik verzichtet werden (Hinweis: Die Pitcherstatistik zählt nicht zur Defensivstatistik!).

Bei Spielen der Playoffs, Playdowns und Platzierungsspielen sowie Pokalspielen kann auf die Auswertung der Offensiv-, Defensiv-, Catcher- und Pitcherstatistik verzichtet werden.

#### **7.4.05. (ergänzend)**

Für alle Scorer, die im Spielbetrieb des BSVBB tätig sind, gilt eine Vereinshaftung. Bei Bußgeldbescheiden haftet also der Verein für die fristgerechte Zahlung. Der Verein muss den betroffenen Scorer über die möglichen Konsequenzen und den Bußgeldbescheid informieren.

#### **7.4.06. (neu)**

In der Schüler- und Jugendliga gelten für die Win-Vergabe von Pitchern die Scoringrichtlinien des BSVBB, welche auf der Homepage veröffentlicht sind.

#### **7.5.01. (ergänzend)**

Für jeden Einsatz erhält ein Scorer:

- a) für Spiele über bis zu 7 Innings: €12,50 (inkl. Fahrtkosten);
- b) für Spiele über 9 Innings: €15,00 (inkl. Fahrtkosten);

Ein Spielauftrag gilt als durchgeführt, wenn der erste Pitch erfolgt ist.

## **Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle**

### **8.1 Der Ergebnisdienst**

#### **8.1.02 (ergänzend)**

Ergebnismeldungen sind nur an die vom Verband genannte Telefonnummer zulässig. Meldungen an andere Nummern usw. werden wie unterlassene Ergebnismeldungen behandelt.

#### **8.1.03 (ergänzend)**

Die Scoresheets müssen auch dann abgeschickt werden, wenn eine Mannschaft das Spiel absagt, nicht antritt oder das Spiel wegen Regen usw. ausfällt. Bei Verspätungen haftet der Verein, sofern er nicht höhere Gewalt nachweisen kann.

### **8.3 Vereins-Mailadresse**

#### **8.3.01**

Jeder Verein hat über mindestens eine funktionsfähige E-Mail-Adresse zu verfügen, an welche unter anderem der Ergebnisdienst sowie Rundschreiben und dergleichen geschickt werden können. Das Nichtvorhandensein einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse hat eine Gebühr von € 100,-- im Jahr zur Folge, damit die Versendung der Informationen weiterhin auf dem Postweg erfolgt, die aber – unter Umständen erhebliche - zeitliche Verspätungen aufweisen wird. Änderungen bei den gemeldeten E-Mail-Adressen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des BSVBB ([info@bsvbb.de](mailto:info@bsvbb.de)) und dem Ligadirektor ([ld@bsvbb.de](mailto:ld@bsvbb.de)) mitzuteilen.

Meldet ein Verein mehrere E-Mail-Adressen an, so ist eine als Vereinsadresse zu benennen, die für den gesamten offiziellen Schriftverkehr verwendet wird.

### ***Zu Artikel 9: Die Spieler***

#### **9.3 Springer / Teamwechsel,**

##### **9.3.01 (ergänzend)**

Im Softballbereich dürfen Spielerinnen der kompletten Jugendliga-Jahrgänge auf Antrag im Seniorenbereich eingesetzt werden. Dem Antrag sind eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten beizufügen.

### ***Zu Artikel 10: Ausländische Spieler (Ausländer)***

#### **10.2 Spieleinsatz**

##### **10.2.02 (ergänzend)**

###### 10.2.02.01

In den Schüler- und Jugendligen des BSVBB gibt es keine zahlenmäßigen Einschränkungen für den Einsatz von ausländischen Spielern.

Ein Team, das in wenigstens einem Spiel der Saison mehr als 3 (drei) ausländische Spieler gleichzeitig eingesetzt hat, ist für die Deutsche Meisterschaft nicht teilnahmeberechtigt.

### ***Zu Artikel 11: Spieldurchführung***

#### **11.2 Einhaltung des Spielplans**

##### **11.2.05 (ergänzend)**

###### 11.2.05.01

Der vom Ligadirektor erstellte Spielplan ist strikt einzuhalten. Spielverlegungen (**dies beinhaltet auch die Änderung des Spielbeginns**) sind nur schriftlich (gemäß Artikel 11.2.05 der BuSpO) und unter Nennung eines konkre-

ten Ersatztermins möglich. Sie sind ausführlich zu begründen. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Für jeden Spielverlegungsantrag, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- vom beantragenden Verein zu entrichten. Die Entscheidung des Ligadirektors über die Verlegung eines Spiels ist bindend. Lehnt der Ligadirektor einen entsprechenden Antrag ab, so ist das Spiel zum ursprünglichen Zeitpunkt durchzuführen. In Ausnahmefällen können bei Vorliegen besonderer Gründe Spiele auch verlegt werden,

- Spielverlegungen:

Es ist die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft, des die Umpire einteilenden Vereins und des Ligadirektors notwendig. Stimmt der die Umpire einteilende Verein der Verlegung nicht zu, bleibt der ursprüngliche Spieltermin bestehen, sofern sich nicht die um Spielverlegung bittende Mannschaft bereit erklärt, selbst die Bereitstellung der Umpire für dieses Spiel zu gewährleisten. Die dann eingeteilten Umpire **dürfen sollten** keinem der beteiligten Vereine angehören. **Auch der Einsatz vereinseigener Umpire, welches nur durch die ligaleitende Stelle genehmigt werden kann**, führt automatisch dazu, dass **vereinsunabhängig** das Entgelt für den Einsatz von Umpire aus fremden Vereinen (s. 6.7.5) erhoben wird.

#### 11.2.05.02

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf ein Nachholtermin-Wochenende verlegt worden, kann der Ligadirektor auch am anderen Tag des Wochenendes ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erforderlich machen.

#### 11.2.05.03

Die Vorschriften nach Artikel 11.2.05 der BuSpO gelten auch für die Verlegung des Spielortes. Bei Anträgen auf Spielverlegung wegen Nichtverfügbarkeit des Platzes wird das Spiel nach Möglichkeit bei der Gastmannschaft am angesetzten Termin ausgetragen. Dabei ist die ursprüngliche Gastmannschaft für den Platzaufbau verantwortlich. Alle anderen Verpflichtungen und Rechte der ursprünglichen Heimmannschaft bleiben unberührt.

#### 11.2.06 (ergänzend)

Ein freiwilliger Rückzug vor der Saison ist straffrei, die Ligagebühren werden nicht erstattet bzw. müssen weiterhin gezahlt werden.

#### ~~11.2.08 (ergänzend)~~

~~In den jeweils untersten Ligen kommt es nicht zu einem Ausschluss. Allerdings erlischt das Aufstiegsrecht.~~

### 11.3 Spieldauer/-modus

#### 11.3.01 (ergänzend)

Die Anzahl, der zu spielenden Innings, ist für die einzelnen Ligen folgendermaßen festgelegt:

Baseball:

BSVBB - Pokal	1 x 7 Innings / je nach Teilnehmerzahl mit Zeitbegrenzung
Verbandsliga Herren	1 x 7 Innings und 1 x 5 Innings / beide Spiele ohne Zeitbegrenzung
Landesliga Herren	1 x 7 Innings / 2,5 h
Bezirksliga Herren	1 x 7 Innings / 2,5 h
Juniorenliga	1 x 7 Innings / 2,5 h
Jugendliga	1 x 7 Innings / 2 h
Schülerliga	1 x 7 Innings / 90 min

Softball:

BSVBB - Pokal 1 x 7 Innings / je nach Teilnehmerzahl mit Zeitbegrenzung

Verbandsliga Damen 1 x 7 Innings ohne Zeitbegrenzung

In allen Ligen, außer der Verbandsliga Baseball ~~und Softball~~, werden Doubleheader, wenn sie notwendig werden, über 2 x 5 Innings gespielt. Sollte für diese Liga eine Zeitbegrenzung gelten, so wird diese auch bei DH-Spielen angewandt.

In der Schülerliga wird mit einer Zeitbegrenzung von 90 Minuten, in der Jugendliga wird mit einer Zeitbegrenzung von zwei Stunden, in der Landesliga Herren, Bezirksliga Herren und Juniorenliga mit zweieinhalb Stunden, in allen anderen Ligen OHNE Zeitbegrenzung gespielt.

Für die Finalsiege einer Playoffrunde in der Landesliga wird die Zeitbegrenzung aufgehoben.

Die Anfangszeit wird durch den Umpire dem Scorer zu Spielbeginn mitgeteilt. ~~Wird ein Inning vor Ablauf der Zeitbegrenzung beendet, so ist ein neues Inning anzufangen, dabei ist das Ende des Innings ausschlaggebend und nicht der erste Pitch des nächsten Innings. Die Uhr des Umpires ist ausschlaggebend.~~

**11.3.04 (ergänzend)**

## 11.3.04.01

Die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über **fünf** Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

- Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem ersten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.
- Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem zweiten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.
- Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten oder vierten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurück liegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

## 11.3.04.02

Bei Softballspielen werden die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO über **fünf** Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

- Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem ersten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.
- Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem zweiten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.
- Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten oder vierten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurück liegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

## 11.3.04.03

Bei Softballspielen werden die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO über **sieben** Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

- Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.

- Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem vierten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.
- Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem fünften oder sechsten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurück liegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

#### **11.4.01 (ergänzend)**

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball ist eine Mannschaft in der Jugend und Schülerliga auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).
- Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 8.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).
- Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“.

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Softball ist eine Mannschaft in der Verbandsliga Softball auch mit acht (8) Spielerinnen spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an Schlagposition neun (9).
- Treffen nach Spielbeginn Spielerinnen ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 8.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen den freien Platz der Lineup einnehmen (also Schlagposition neun (9)).
- Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spielerinnen durch Verletzungen auf acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition der ausfallenden Spielerin ein automatisches „Aus“.

### **Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb**

#### **12.1.02 (ergänzend)**

##### 12.1.02.01

Spieler der Kinderliga-Jahrgänge dürfen auf Antrag in der Jugendliga eingesetzt werden. Dem Antrag sind eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten beizufügen.

##### 12.1.02.03

Alle Anträge sind an den Ligadirektor zu richten. Ohne die Bescheinigung des BSVBB wird der Einsatz nicht genehmigt.

#### **12.1.05 (neu)**

##### 12.1.05.01

Die Spielfeldmaße **des Kleinfelds** in der Jugendliga sind folgende:

Entfernung von Base zu Base: 23,00 m

Entfernung von Pitcher's Plate zu Home Plate: 16,45 m

Outfieldbegrenzung: Mindestens 76,00 m

Alternativ kann ein Verein die Saisonspiele mit Zustimmung des gegnerischen Vereins auch auf normalen Großfeldmaßen austragen. Ab 2011 wird in der Jugendliga auf Großfeld gespielt.

### **Sonderregelungen für ~~die Schüler-~~ und Jugendliga:**

12.1.05.02

Es darf nicht mit Designated Hitter (DH) gespielt werden.

12.1.05.04

**Für Spiele auf Kleinfeld:** Ein Lead darf erst erfolgen, nachdem der Ball die Hand des Pitchers verlassen hat (siehe Softball-Regelwerk: Early Steal).

**Für Spiele auf Großfeld entfällt diese Regelung.**

12.1.05.05

Ein Pitcher darf nur maximal drei Innings pro Spiel pitchern. Dabei wird analog der Regelung: „Einsatz von ausländischen Pitchern“ in der BuSpO – (Artikel 10.2.03 der BuSpO) verfahren.

12.1.05.06

Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinnings erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

Ausnahme: Wenn durch einen Homerun (direkter Schlag aus dem Spielfeld, kein Inside the Park-Homerun!) des letzten Schlagmanns mehr als fünf Runs erzielt werden, zählen alle Runs. Maximal sind also acht Runs in einem Inning erzielbar.

***Ist im Inning vor dem letzten angesetzten (7.!) Inning die Führung mehr als fünf Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig. Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beenden haben.***

### **Sonderregelungen für die Schülerliga:**

12.2.04.1

Es darf nicht mit Designated Hitter (DH) gespielt werden.

12.2.04.2

Ein Pitcher darf nur maximal drei Innings pro Spiel pitchern. Dabei wird analog der Regelung: „Einsatz von ausländischen Pitchern“ in der BuSpO – (Artikel 10.2.03 der BuSpO) verfahren.

12.2.04.3

Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinnings erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

Ausnahme: Wenn durch einen Homerun (direkter Schlag aus dem Spielfeld, kein Inside the Park-Homerun!) des letzten Schlagmanns mehr als fünf Runs erzielt werden, zählen alle dieser Runs. Maximal sind also acht Runs in einem Inning erzielbar.

*Ist im Inning vor dem letzten angesetzten (7.!) Inning die Führung mehr als fünf Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig. Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beenden haben.*

### **Zu Artikel 13: Proteste**

#### **13.1.03 (ergänzend)**

Bei Protesten muss die protestierende Mannschaft Kopien der Scoresheets, ein Protestschreiben (Angabe von Liga, Teams, Spielort, Datum, Schiedsrichter, Schilderung des Sachverhaltes) und eine Kopie des Überweisungsformulars bzw. einen Verrechnungsscheck über die Protestgebühr in Höhe von € 75,- an das Regionalgericht schicken (Näheres zu Fristen und Formalitäten in der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV). Adresse des Regionalgerichts siehe BSVBB-Homepage.

**Diese DVO tritt mit Veröffentlichung in Kraft.**

**Für den Baseball- und Softballverband**

**Berlin/Brandenburg e.V.**

**Das Präsidiumsmitglied für Wettkampfsport**

**Der Ligadirektor**

**Der Scoringbeauftragte**

**Berlin, den 30. November 2009**

**Anhang 1: Gebührenordnung des BSVBB**

<b><u>Ligabeiträge:</u></b>	Schülerliga	€ 110,--
	Jugendliga	€ 110,--
	Juniorenliga	€ 110,--
	Landesliga Softball	€ 110,--
	Verbandsliga Softball	€ 220,--
	Bezirksliga Baseball	€ 110,--
	Landesliga Baseball	€ 110,--
	Verbandsliga Baseball	€ 220,--

**Lizenzen:** Neuausstellung, Umschreibung, Verlängerung entfällt

**Ligabetrieb:** Bußgeldkatalog lt. Bundesspielordnung des DBV und Durchführungsverordnung des BSVBB

Tatbestand		Geldstrafe für die jeweilige Liga in Euro		
Artikel	Bezeichnung	Nachwuchsligen	Landesliga	Verbandsligen
3.2.03	verspätete Meldung des Verzichts auf das Aufstiegsrecht	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.1.01	falsche Spielfeldabmessung mit mehr als 1m Abweichungen	100,--	100,--	100,--
4.1.02	fehlende sanitäre Einrichtung und Umkleidekabinen	50,--	50,--	50,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	25,--	25,--	50,--
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	10,--	10,--	20,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (jeTrikot)	10,--	10,--	20,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von Schlägern	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Line-Up Cards	50,-- (wettbewerbsübergreifend)		
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-- (wettbewerbsübergreifend)		
5.1.04	Feldverweis an sich	25,--	25,--	40,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.7.04	keine Meldung der für den nächsten Spieltag eingeteilten Umpire	10,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.7.04.01	Spielausfall durch fehlende Umpire	200,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.7.04.02	Spiel wird nur von einem Umpire geleitet	70,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.7.05	Einsatz von Umpire aus anderen Vereinen (jeweils pro Umpire pro Spiel)	10,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.11.02 a)	Spielabsage im Zeitraum von sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	25,-- (wettbewerbsübergreifend)		
6.11.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	20,-- (wettbewerbsübergreifend)		

6.11.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag	<b>100,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
6.11.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	<b>25,--(wettbewerbsübergreifend)</b>		
6.11.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	<b>25,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
6.11.06	Abweichende Kleidung	<b>25,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
6.11.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	<b>25,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
7.1.04	fehlende lizenzierte Scorer (jeweils)	<b>75,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	<b>20,--</b>	<b>20,--</b>	<b>40,--</b>
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	<b>100,--</b>	<b>100,--</b>	<b>100,--</b>
7.4.01	Scorer tritt Spielauftrag verspätet an	<b>15,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
7.4.02	Scorer tritt ohne Benachrichtigung nicht an	<b>50,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	<b>50,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	<b>10,--</b>	<b>10,--</b>	<b>20,--</b>
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	<b>50,--</b>	<b>50,--</b>	<b>75,--</b>
8.3.01	fehlende funktionsfähige E-Mail-Adresse	<b>100,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	<b>20,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
9.1.03	Spielberechtigung-schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	<b>750,-- bis 2500,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	<b>25,--</b>	<b>25,--</b>	<b>50,--</b>
11.2.04	Nichtantreten	<b>100,--</b>	<b>100,--</b>	<b>150,--</b>
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/ Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	<b>50,--</b>	<b>50,--</b>	<b>100,--</b>
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	<b>30,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	<b>20,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	<b>10,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	<b>5,-- (wettbewerbsübergreifend)</b>		

## Anhang 2: Lizenzkriterien des BSVBB

### Vorbemerkungen

Die Lizenzkriterien des BSVBB haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen. Diese sollen als Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.

Die Lizenzkriterien gelten für alle Vereine, die bereits drei Jahre am jeweiligen Spielbetrieb (Baseball oder Softball) des BSVBB - egal in welcher Liga - teilgenommen haben.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben. In Grenzfällen kann der Ligaobmann in Rücksprache mit dem Präsidium auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen erteilen. Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden (während der Saison), so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Sollten Vereine mehrere Mannschaften in Ligen unterhalten, für die Lizenzkriterien gelten, dann erfolgt bei der Überprüfung der Umpire-/Scorer-/FÜL-Sollzahlen eine Aufsummierung der Anforderungen.

Die Überprüfung erfolgt durch den BSVBB vor der Saison (Formular "Überprüfung Lizenzkriterien") und während der Saison (Stichproben durch Verbandsfunktionäre oder Schiedsrichter) und wird federführend vom Ligadirektor durchgeführt. Der Ligadirektor hat zum Ende der Saison einen ausführlichen Bericht dem Präsidium vorzulegen.

### Verbandsliga Baseball

#### Anforderungen an die Baseballanlage

##### 1. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

##### 2. Mound

Es muss ein Mound vorhanden sein.

STRAFE seit 2007 Lizenzentzug

##### 3. Spielerbänke/Dugouts

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens **15 Personen** aufweisen. Sie müssen getrennt von Zuschauerplätzen sein.

STRAFE seit 2005 150,-- €

Eine Überdachung der Spielerbänke sollte **gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft** vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

##### 4. Umkleiden/Duschen

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Baseballplatzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor

Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE      seit 2005      €250,--

#### 5.      **Sanitäre Einrichtungen (WC)**

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

STRAFE      seit 2005      € 150,--

#### 6.      **Anzeigetafel (Scoreboard)**

Eine Anzeigetafel muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" verbindlich.

STRAFE      seit 2005      € 100,--

#### 7.      **Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)**

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

### **Sonstige Anforderungen an den Verein**

Jeder Verein der Verbandsliga Baseball muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

#### 8.      **Jugendarbeit**

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine Mannschaft** im Jugendspielbetrieb (Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

STRAFE      bei **KEINER** Mannschaft  
seit 2005      Lizenzentzug für VL

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen. Für die Übergangszeit von einem Jahr kann diese Mannschaft auch als ganze Mannschaft angerechnet werden, wenn die Bestrebungen bestehen im darauf folgenden Jahr eine eigene Mannschaft zu melden.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den Ligadirektor. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

#### 9.      **Fachübungsleiter/ausgebildete Trainer**

Jeder Verein muss über **1 Trainer/Fachübungsleiter** verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE      seit 2004      € 300,--

**10. Scorer**

Jeder Verein muss über **2 Scorer** verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz sind oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befinden und für den Verein tätig sind.

STRAFE € 75,--

**Landesliga Herren****Anforderungen an die Baseballanlage****1. Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich**

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

**2. Spielerbänke/Dugouts**

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens **10 Personen** aufweisen.

STRAFE seit 2005 250,-- €

Eine Überdachung der Spielerbänke sollte **gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft** vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

**3. Umkleiden/Duschen**

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Baseballplatzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden – dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE seit 2005 200,-- €

**4. Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)**

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

**Sonstige Anforderungen an den Verein**

Jeder Verein der Landesliga Herren muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

**5. Jugendarbeit**

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **eine Mannschaft** im Jugendspielbetrieb (Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten. Wenn der Verein bereits seit drei Jahren am Spielbetrieb teilnimmt (Gilt nicht für zweite Mannschaften eines Vereins)

STRAFE seit 2005 300,-- €

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilneh-

men. Für die Übergangszeit von einem Jahr kann diese Mannschaft auch als ganze Mannschaft angerechnet werden, wenn die Bestrebungen bestehen im darauf folgenden Jahr eine eigene Mannschaft zu melden.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den zuständigen Ligaobmann. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

## 6. **Fachübungsleiter/ausgebildete Trainer**

Ab 2003: Jeder Verein, der bereits seit drei Jahren am Spielbetrieb teilnimmt, muss über **einen Trainer/Fachübungsleiter** verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE      seit 2005      300,-- €

## Verbandsliga Softball

### Anforderungen an die Softballanlage

#### 1. **Schutznetze/Zäune für Zuschauerbereich**

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

#### 2. **Spielerbänke/Dugouts**

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens **15 Personen** aufweisen.

STRAFE      150,-- €

Eine Überdachung der Spielerbänke sollte **gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft** vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

#### 3. **Umkleiden/Duschen**

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Softballplatzes befinden. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden – dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsgebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE      seit 2004      250,-- €

#### 4. **Sanitäre Einrichtungen (WC)**

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

STRAFE      seit 2006      250,-- €

**5. Anzeigetafel (Scoreboard)**

Eine Anzeigetafel muss – für die Zuschauer gut sichtbar – vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben „Teams“, „Inning“ und „Spielstand“ verbindlich.

STRAFE seit 2004 € 100,--

**6. Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)**

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

~~Ab 2006: Eine durchgehende feste Homerun-Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield-Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass in den Zaun geschlagene Bälle weiterhin spielbar sind.~~

~~STRAFE: 2006-2008 300,-- €  
ab 2009 800,-- €~~

**Sonstige Anforderungen an den Verein**

Jeder Verein der Verbandsliga Softball muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

**7. Jugendarbeit**

Ab 2011: Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **5 Spielerinnen unter 19 Jahre** auf einer Spielerliste des Vereins gemeldet zu haben.

STRAFE ab 2011 500,-- €

Ab 2013: Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens **ein Juniorinnenteam** (bis 19 Jahre) im Spielbetrieb zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

STRAFE ab 2013 300,-- €

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spielerinnen stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsporthspiele usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den zuständigen Ligaobmann. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

**8. Fachübungsleiter/ausgebildete Trainer**

Jeder Verein muss über **einen Trainer / Fachübungsleiter** verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE seit 2005 300,-- €

Für Mannschaften in den ersten drei Jahren ihrer Existenz können Ausnahmeregelungen (Härtefall-Regel) mit dem Ligadirektor getroffen werden.

***Anhang 4: Speed Up Rules (Baseball)***

Die Speed Up Rules kommen in keiner Liga des BSVBB zum Tragen.